

Gegenüberstellung des alten verfassungswidrigen
und des Neuberechneten Hartz IV-Regelsatzes

	Regelsatz alt	Regelsatz neu (2011)
Höhe	359 Euro	364 Euro
Berechnung	willkürliche Schätzung	nachvollziehbare Berechnung
Kinderregelsatz	pauschaler Prozentabzug des Erwachsenenregelsatzes	eigenständige Berechnung des Kinderregelsatzes
Alkohol	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
Tabak	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
Praxisgebühr	nicht berücksichtigt	berücksichtigt
Internet	nicht berücksichtigt	berücksichtigt
ÖPNV	11,04 Euro	18,41 Euro
Übungsleiterpauschale (z.B. f. ehrenamtliche Tätigkeit im Verein)	wurde vom Regelsatz abgezogen	wird bis zu 175 Euro monatlich nicht mehr vom Regelsatz abgezogen

Quelle: FDP-Bundestagsfraktion

Stand: 21.02.2011